

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
- Im Hause -

Wiesbaden, den 07.07.2021

Anfrage der Fraktion BLW/ULW/BIG nach § 45 der Stadtverordnetenversammlung

„Erfrischungsgeld“ für Wahlhelfer

Viele Menschen engagieren sich freiwillig als Wahlhelfer und erhalten für ihr Engagement das sogenannte „Erfrischungsgeld“. Durch Corona gestaltete sich die Suche nach Wahlhelfern bei der letzten Kommunalwahl offenbar etwas schwieriger als sonst, so dass einige hessische Städte das Erfrischungsgeld stark erhöht haben, um Anreize zu schaffen. So erhöhte z.B. die Stadt Frankfurt auf 65,- bzw. 70,- Euro oder Friedrichsdorf im Hochtaunuskreis sogar auf 100,- Euro pro Person.

Wir bitten den Magistrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele freiwillige Wahlhelfer werden in Wiesbaden für die Durchführung einer Landes- oder Kommunalwahl benötigt?
2. Gibt es genügend freiwillige Wahlhelfer in Wiesbaden?
3. Ist die Bereitschaft sich als Wahlhelfer zu engagieren während der Corona-Pandemie in Wiesbaden zurückgegangen?
4. Wer legt die Höhe der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer für die Landes- und die Kommunalwahl fest?
5. Wann wurde das „Erfrischungsgeld“ für Wahlhelfer in Wiesbaden zuletzt erhöht?
6. Ist in nächster Zeit eine Erhöhung des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlhelfer in Wiesbaden geplant, wenn ja wann und in welcher Höhe?

Veit Wilhelmy
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Andrea Monzel
Fraktionsreferentin